

Verbeamtung auch mit zwei Anläufen für das 2. Staatsexamen???

Beitrag von „flocker“ vom 28. Oktober 2009 17:13

Hallo liebe Forum,

ich habe eine ganz liebe Kollegin, die eine sehr schwere Zeit durchgemacht hat. Und zwar ist sie 2000 nach zwei furchtbaren Jahren Referendariat durch das 2. Staatsexamen gefallen und hat danach erstmal der Schule den Rücken gekehrt (Auszeit, Therapie, jobben, Vertretungstätigkeit in der Schule). 2003 hat sie einen zweiten Anlauf gestartet und hat dann auch tatsächlich das 2. Staatsexamen gemeistert. Allerdings nicht mit sooo tollen Noten. Nun hofft sie natürlich auf eine feste Stelle.

Bei einem Gespräch mit dem Schulamt wurde ihr jetzt "inoffiziell" gesagt, dass sie mit diesem "Makel" nie eine feste (Plan)Stelle bekommen werde (Bestenauslese etc).

Sie ist nun natürlich fertig mit der Welt.

Meine Frage an euch: Stimmt diese Aussage vom Schulamt oder gibt es doch den einen oder anderen, der eine Planstelle trotz 2. Anlauf hat?

Beitrag von „_Malina_“ vom 28. Oktober 2009 17:21

Wäre nett, wenn du noch das Bundesland, um das es sich handelt, dazu schreiben würdest.

Generell würde ich jetzt aber sagen: Blödsinn. Ausgemachter Blödsinn.

Was zählt ist doch eigentlich in jedem Bundesland vorrangig die Note. Unabhängig davon, ob sie im 1. oder 2. Anlauf erreicht wurde.

Dass man mit einer schlechten Note durchaus unter Umständen (je nach Schulart und räumlicher Flexibilität) schlechte Chancen auf eine feste Stelle haben kann, das stimmt durchaus.

Eine feste Stelle und Verbeamtung sind ja aber nicht das gleiche. Man kann ja auch fest angestellt sein. Da habe ich mit der Zeit von einigen Bundesländern gelesen, die immer nur bis zu einer gewissen Note verbeamtet haben, aber das erklären dann die Spezialisten für dein Bundesland am besten selbst.

Beitrag von „flocker“ vom 28. Oktober 2009 17:32

Hessen.

Gibt es echt einen Notenwert, ab dem nicht mehr verbeamtet wird?

Ja, das ist klar, dass der Notenschnitt, Flexibilität etc. die aussicht auf eine feste Stelle erhöht, aber diese Aussage war doch schockierend.

Hm, stimmt, es gibt ja auch unbefristete Stellen im Angestelltenverhältnis, der Schulrat hat ihr gegenüber aber diesbezüglich nichts geäußert. Die Aussage war wohl: "Mit einer Festanstellung wird es nichts"...

Deswegen ja meine Frage hier im Forum: Gibt es jmd bzw. kennt ihr jemanden, der es trotzdem zur Verbeamtung geschafft hat oder eine unbefristete Stelle hat?

Beitrag von „mrsyellow“ vom 28. Oktober 2009 17:39

Ich kenne jemanden, der nach zwei (!) Fehlversuchen im 2. St. Ex. eine unbefristete Anstellung bekommen hat. Planstelle ist da ja nicht mehr drin, weil er ja das zweite gar nicht hat und auch nicht mehr erwerben kann, nach 2 Versuchen ist ja Schluss.

Beitrag von „flocker“ vom 28. Oktober 2009 17:45

Huuch?!?

Ohne Staatsex unbefristete Stelle? Das geht?

Aber das sind doch gute Aussichten, auf jeden Fall Grund, meine Kollegin aufzubauen!

Beitrag von „MeI80“ vom 28. Oktober 2009 19:01

Meine Kenntnisse bezüglich Anstellung sind diese:

Ein befristeter Vertrag, der verlängert wird, muss dann unbefristet sein.

Was ja bedeutet, nach einem Ein-Jahres- oder Zwei-Jahres-Vertrag, in dem man gute Arbeit geleistet hat, kann man bei Bedarf doch davon ausgehen, dass der Vertrag auch verlängert wird.

Und um reinzukommen, ist man doch froh über fast alles, und irgendwo ist doch immer Bedarf.

Meine Schule ist ne Bezirksschule, über die Verbeamtung entscheidet erst schon der Bezirk (wie viele Stellen geschaffen werden können), aber dann entscheidet die Schule, wer verbeamtet wird.

Das war bei uns auch schon jemand mit nem 3,schlecht-Schnitt.

(Im Sonderschulbereich)

Beitrag von „Boeing“ vom 28. Oktober 2009 20:19

1. Auch mit einem zweiten Anlauf ist eine Verbeamtung möglich (bei meinem Bekannten scheiterte dies an anderen Gründen - Gesundheitszustand). Also gibt es bei Bedarf an den Fächern (Mangelfächer oder auch Schulart) zumindest einen unbefristeten Angestelltenvertrag.

2. Nicht jede Verlängerung eines befristeten Vertrages führt zu einem unbefristeten Vertrages. Wir hatten einen Kollegen der trotz Superbewährung auch nach 2 Jahren immer noch befristete Verträge bekommen. Unserer Schule konnte keine Stelle ausschreiben, deshalb gab es immer nur Vertretungsstellen. Schade!

Boeing

Beitrag von „Hamilkar“ vom 28. Oktober 2009 21:07

Hi!

Die anderen sind noch nicht auf einen Punkt eingegangen, nämlich den der Therapie: Wer eine Therapie macht, ist möglicherweise anfällig für psychische Krankheiten und somit hat er nicht die nervliche Belastungsfähigkeit, die ein Lehrer und Beamter haben sollte. Ein Lehrer, der unbefristet übernommen wird, muss sozusagen eine aktuell vielversprechende Gesundheit

haben. Wer anfällig ist, liegt dem Land in einigen Jahren möglicherweise auf der Tasche und kostet wegen des Beamtenstatus mehr als er dem Land im Dienst gedient hat.

So, hört man manchmal, ist die Denkweise der Ämter. Und das hat eine gewisse Logik.

Allerdings, das möchte ich deutlich sagen: Ich teile diese Denkweise nicht! Ich bin anderer Meinung: Gerade wer eine Therapie macht, zeigt ja, dass er ein Problem erkannt hat und an diesem Problem arbeitet. Und eine erfolgreiche Therapie bedeutet, dass das Problem nun mehr oder weniger ausgeräumt ist und dieser Mensch vielleicht sogar ganz besonders "beamtenstatuswürdig" ist. Denn auch aus Lebenskrisen kann man ja lernen, und psychologische Probleme kann man beheben. Wenn das nicht möglich wäre, bräuchte man gar keine Therapie zu machen.

Hoffe alles Gute für deine Kollegin.

Hamilkar

Beitrag von „Jube“ vom 30. Oktober 2009 17:29

Hallo flocker,

ich habe eine Freundin, die auch einmal durch das 2. Staatsexamen gefallen ist, das Ref. verlängert hat und nun Beamtin ist.

Beitrag von „neleabels“ vom 30. Oktober 2009 17:31

Zitat

Original von Hamilkar

Allerdings, das möchte ich deutlich sagen: Ich teile diese Denkweise nicht!

Uff, gottseidank, ich dachte schon. Warum gibst du denn nicht dem Konjunktiv seine verdiente Chance und schonst das Nervenkostüm eines alten Sacks? 😊

Nele

Beitrag von „lerarin“ vom 27. Dezember 2009 16:08

Ich weiß nur, dass in Bayern eine Verbeamtung und auch eine unbefristete Anstellung an staatlichen Schulen nicht möglich ist, wenn entweder 2. Examensnote oder Note insgesamt schlechter als 3,50 ist.

Das habe ich schriftlich vom Kultusministerium. Man kann dann nur im befristeten Angestelltenverhältnis alle Jahre wieder beschäftigt werden.

Grundsätzlich haben Angestellte, bei guter Führung etc. nach einigen (2 oder 3?) Jahren ein Recht auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, ABER das gilt nicht, wenn man jedes Jahr aus einem anderen Grund befristet angestellt wird. Zum Beispiel Jahr 1: Vertretung wegen Elternzeit, Jahr 2: Unterrichtsaushilfe wegen Teilzeit von Lehrer X und Y, usw.

Tja, das ist hart finde ich! Freue mich über Kommentare oder Kontakte zu Lehrern in ähnlicher Situation!

Beitrag von „rattenschaf“ vom 28. Dezember 2009 00:15

mal ehrlich: sollte man sich dann nicht als stellensuchende ernsthaft überlegen, ob unterrichten tatsächlich der geeignete beruf ist? erlebe gerade an meiner schule eine referendarin, die das ref verlängert hat und vermutlich auch knapp bestehen wird - ich fürchte jetzt schon für die schule, die diese nachher einstellen wird...

Beitrag von „SchafimWolfspelz“ vom 28. Dezember 2009 00:22

@ rattenschaf: bezog sich dieser Beitrag auf das Ursprungsthema (=zweiter Anlauf) oder auf den Beitrag über Dir (=Examensnote schlechter als 3,5)?

Vermutlich wohl eh auf beides....

Beitrag von „lerarin“ vom 28. Dezember 2009 15:13

Ich glaube 'Eignung' lässt sich nicht allein an der Note festmachen. Außerdem finde ich vor allem die Tatsache, dass man bis 3,50 für eine Verbeamtung oder Festanstellung 'geeignet' ist, ab 3,51 für ein (lebenslanges) befristetes Arbeitsverhältnis noch taugt und erst ab 4,00 oder 4,0x (?) durchgefallen ist, das heißt erst dann völlig ungeeignet ist, nicht nachvollziehbar, unfassbar und menschenverachtend. Sollte es nicht so sein, dass irgendwo eine klare Grenze gezogen wird? Entweder zu schlecht oder gut genug?

Es ist sehr belastend zu wissen, dass man noch so gut arbeiten kann ohne jemals eine unbefristete Stelle zu kriegen. Jeder Mc Donalds-Arbeiter oder Fabrikarbeiter bekommt nach der Probezeit eine Festanstellung (außer die armen Arbeiter, die über Zeitarbeitsfirmen beschäftigt werden) und ich glaube gerade im Lehrberuf sollte nach einer gewissen Zeit auch die tatsächlich erbrachte Leistung und nicht nur die Note eines jahrealten Staatsexamens ausschlaggebend sein für ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Beitrag von „lerarin“ vom 28. Dezember 2009 15:27

@ rattenschaf

Ich bin nicht stellensuchend und habe seit Beendigung des Referendariats 2005 auch immer eine befristete Anstellung gefunden, ich liebe meinen Beruf und überlege keinesfalls, ob Unterrichten das Richtige für mich ist. Aber es stört mich doch, dass ich immer in eine völlig ungewisse Zukunft schaue. Ich kann meinen Wohnsitz nicht optimal an meine Stelle anpassen, weil ich nicht weiß, ob ich nächstes Jahr in der Nähe der Schule noch ein Haus brauche....

Beitrag von „SchafimWolfspelz“ vom 28. Dezember 2009 17:44

Hallo Lerarin,

tut mir total Leid für Dich, dass das mit der Verbeamtung nichts wird. Aber rege Dich nicht über rattenschafs Kommentar auf. Mit seiner / ihrer tollen Einstellung ist er / sie bestimmt optimal für den Lehrerberuf geeignet. Ein guter Lehrer muss nämlich rigoros die Meinung vertreten, dass schlechte Noten einem die absolute Untauglichkeit bescheinigen ;-).